

Zur Person

Brigitte Niebuhr ist Polizeibeamtin und als Opferschutzbeauftragte im Kommissariat Vorbeugung im Polizeipräsidium Essen tätig. Sie verfügt über eine langjährige Berufserfahrung in diesem Bereich.

Wer ist von häuslicher Gewalt betroffen ? Wie viele Fälle gibt es ?

Meistens sind Frauen und Kinder betroffen. Es gibt aber vereinzelt auch Täterinnen. Die Referentin legte Wert auf die Feststellung: Opfer können auch Männer sein. In NRW gab es 2003 **6.931** Wohnungsverweisungen nach häuslicher Gewalt; in Essen waren es 2003 **201**.

Wie sieht die neue Gesetzeslage aus ?

Seit Anfang 2002 gelten zwei neue Gesetze:

§ 34 a im Polizeigesetz NRW : Die Polizei kann den Täter/die Täterin sofort aus der Wohnung verweisen und für 10 Tage die Rückkehr verbieten.

Früher wurde der Täter kurzzeitig in Gewahrsam genommen, er kehrte dann aber nach seiner Entlassung wieder in die Wohnung zurück. Frauen haben später oft aus Angst die Strafanzeige zurückgezogen.

Jetzt gilt der Grundsatz: Der Täter verlässt die Wohnung, das Opfer bleibt. Eine Strafanzeige erfolgt von Amts wegen (= die Polizei stellt die Strafanzeige).

Die Polizei informiert die Frau: Sie kann in den 10 Tagen eine Beratungsstelle aufsuchen. Sie kann sich in Ruhe und ohne Druck überlegen, wie es weiter gehen soll, ob sie z.B. eine Trennung möchte.

Das Gewaltschutzgesetz: Wenn die Frau nach 10 Tagen nicht möchte, dass der Täter in die Wohnung zurückkommt, muss sie sich an das Familiengericht wenden. Ein Richter entscheidet dann, ob das Opfer die Wohnung weiter alleine nutzen kann. Er kann auch noch weitere Schutzanordnungen treffen. Zum Beispiel: Der Täter darf sich der Wohnung auf einen bestimmten Umkreis nicht mehr nähern; er darf keinen Kontakt zum Opfer und zu den Kindern aufnehmen. Wenn der Täter gegen diese Schutzanordnungen verstößt, macht er sich strafbar!

Gewalt in Beziehungen - Warum geht man nicht einfach ?

Außenstehende wundern sich oft, dass ein Opfer so lange in einer gewalttätigen Beziehung bleibt. Dafür gibt es viele Gründe:

- **Angst:** Die Frau wird unter Druck gesetzt („Wenn du mich verlässt, dann bleiben die Kinder bei mir“), sie hat Angst, eine langjährige Beziehung zu beenden oder Angst vor Rache.
- **Hilflosigkeit:** Die Frau weiß nicht, wie und wo sie Hilfe/Unterstützung bekommen kann.
- **Abhängigkeit:** Die Frau ist seelisch und/oder finanziell abhängig von ihrem Partner.
- **Illusion der Liebe:** Die Frau denkt, dass ihr Partner sie im Grunde liebt. Er verspricht ihr, sich zu bessern und sie glaubt ihm. Aber: Wer einmal schlägt, der schlägt immer wieder.
- **Kinder:** Die Frau denkt, dass ihre Kinder unter einer Trennung leiden würden.
- **Rollenverhalten:** Frauen haben oft nicht gelernt, sich gegen Gewalt zu wehren und ihren Willen durchzusetzen. Bei Immigrantenfamilien gibt es häufiger patriarchalische Verhältnisse: Die Frauen sind gewohnt, dass der Mann bestimmt und sie sich unterordnen müssen.

Was macht das Umfeld ?

Leider wird auf eine gute Nachbarschaft heute weniger Wert gelegt. Viele denken, Familienleben ist Privatsache. Freunde und Bekannte geben vielleicht dem Opfer eine Mitschuld: Es wird schon einen Grund geben für sein Verhalten ? Warum verhältst du dich so ? Es gibt auch Bekannte, die den Kontakte abbrechen („Damit will ich nichts zu tun haben.“). Nachbarn, Bekannte und Freunde sind sehr wichtig, wenn das Opfer in einer Gewalt-Beziehung lebt. Hier **muss** man hinsehen und Unterstützung anbieten.

Kinder und häusliche Gewalt

Wenn die Polizei gerufen wird, sind bei 50% der Einsätze Kinder in den Wohnungen. Kinder leiden immer besonders stark unter häuslicher Gewalt. Sie bekommen Schlafstörungen, werden ängstlich oder aggressiv und zeigen Schwierigkeiten in der Schule. Sie erleben und lernen problematische Rollenvorbilder: Jungen sehen den gewalttätigen Vater, die Mädchen die hilflose Mutter. Kinder fühlen sich verpflichtet, zu helfen und sind damit überfordert. Immerhin 4 % der Hilferufe an die Polizei sind von Kindern gekommen. Kinder sind also kein Grund, um zusammen zu bleiben. Im Gegenteil: Eine Trennung erspart den Kindern diese Gewalterlebnisse.

Maßnahmen der Polizei bei häuslicher Gewalt

Wenn die Polizei die Wohnung betritt, muss sie u.a. Folgendes machen:

- konsequent für Sicherheit sorgen und evtl. ärztliche Hilfe holen
- Opfer / Täter / Zeugen getrennt befragen und Beweise sichern
- Kinder schützen und betreuen
- Den Täter aus der Wohnung verweisen und die Rückkehr verbieten
- Das Opfer über Beratungsangebote informieren
- Das Rückkehrverbot kontrollieren
- Strafanzeige von Amts wegen erstatten und an die Staatsanwaltschaft leiten

Täter-Opfer-Ausgleich

Zu jedem Zeitpunkt gibt es auch die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs. Täter und Opfer treffen sich mit einem Konfliktberater, um Ausgleichsgespräche zu führen und eine Wiedergutmachung zu vereinbaren.

Beratung und Unterstützung in Essen

- Der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt:

Seit März 2002 treffen sich mehrere Institutionen regelmäßig: Polizei, Jugendamt, Frauenhaus, Frauenberatungsstellen, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht...

Sie überlegen, wie man die Hilfsangebote in Essen besser vernetzen und den Opfern helfen kann.

- Frauenberatung:

Die Frauenberatung (45130 Essen, Zweigertstr. 29, Tel.: 0201 / 78 65 68) unterstützt Frauen bei häuslicher Gewalt. Hier kann die Frau mit erfahrenen Mitarbeiterinnen überlegen, ob sie die Beziehung halten möchte oder ob eine Trennung besser ist und welche weiteren Möglichkeiten sie hat.

- Frauenhaus :

Das Frauenhaus in Essen ist unter der Telefonnummer 0201 / 66 86 86, erreichbar. Hier kann die Frau Zuflucht finden, wenn sie nicht mehr zu Hause bleiben möchte und lieber täglichen Kontakt und Hilfe haben möchte.

- Notruf-Fax der Polizei Essen:

Gehörlose und Schwerhörige können sich bei der Polizei Essen mit einem Notruf-Fax melden (Fax-Nr.: 110). Das Notruf-Formular kann man auf der Website www.polizei-essen.de herunterladen.

Diskussion

Nach 15 Minuten Pause ging die Veranstaltung weiter mit einer engagierten Diskussion.

Frage: Sie haben gesagt, dass Nachbarn und Freunde sich kümmern sollen und im Notfall auch die Polizei benachrichtigen sollen. Was passiert, wenn die Polizei kommt und die Frau alles abstreitet ?

Antwort: Man muss respektieren, wenn jemand noch nicht so weit ist und noch keine Entscheidung treffen möchte. Wir können niemanden zwingen. Man kann die Frau vorsichtig ansprechen und über Hilfsmöglichkeiten informieren. Eine Strafanzeige wird jedoch in jedem Fall erstattet werden, wenn der Verdacht besteht, dass jemand geschlagen wurde, also eine Straftat vorliegt.

Frage: Wohin geht der Mann, wenn er aus der Wohnung verwiesen wird ?

Antwort: Bisher gab es in Essen noch kein Problem damit. Der Mann muss selbst regeln, wo er bleibt. Wir können keine Übernachtungskosten übernehmen. Wenn der Mann keine Unterkunft hat, gibt es die Notunterkunft für Obdachlose. Dieses Angebot können wir machen, aber bisher hat, soweit mir bekannt, dies noch niemand in Anspruch genommen.

Frage: Was passiert, wenn die Frau nicht körperlich geschlagen, aber seelisch verletzt wird. Kann dann der Mann auch aus der Wohnung verwiesen werden ?

Antwort: Die Polizei muss die Gefahr abschätzen. Natürlich ist verbale Gewalt auch sehr schlimm. Aber meistens besteht kein akuter Notfall und deshalb wird der Mann wahrscheinlich nicht verwiesen. Aber die Frau kann sich bei Beratungsstellen helfen lassen, zum Gericht gehen, eine Scheidung einreichen. Wenn sich Eheleute streiten, ist die Polizei nicht nötig.

Frage: Ich bin gehörlos – wie kann ich einen Notfall melden, wenn mein Faxgerät kaputt ist ? Kann man auch per sms einen Notfall melden ?

Antwort: Ich werde mich erkundigen, ob eine Meldung per sms möglich ist.

Aber sie müssen selbst dafür sorgen, dass ihr Faxgerät funktioniert oder ein guter Kontakt zu Nachbarn und Freunden besteht, die auf eine sms-Nachricht von Ihnen dann die Polizei informieren. Wir können nur reagieren, wenn wir von einem Notfall erfahren.

Nachtrag: Eine Notfallmeldung an die Polizei über sms ist nicht möglich.

Frage: Ich bin gehörlos und brauche eine Dolmetscherin für die Frauenberatungsstelle.

Antwort: Ich kann für die Beratungsstellen nicht sprechen, aber ich glaube nicht, dass die Beratungsstellen kostenlos einen Dolmetscher zur Verfügung stellen können. Diese Einrichtungen haben selbst unter finanziellen Kürzungen zu leiden. Bei der Polizei bekommen Sie im Ermittlungsverfahren kostenlos einen Dolmetscher.

Frage: Ich habe selbst Gewalt erlebt, bin verfolgt worden, es war eine grausame Situation. Zum Glück hatte ich eine Familie, die mich unterstützt hat. Ich bin heute der Meinung, dass eine Frau besser ins Frauenhaus geht und dort in Ruhe überlegt, was sie machen möchte. Gibt es im Frauenhaus auch Dolmetscher ?

Antwort: Sie haben Recht, die Angst geht nicht weg, auch wenn der Mann die Wohnung nicht mehr betreten darf. Für manche Frauen ist es besser, ins Frauenhaus zu gehen. In NRW gibt es 63 Frauenhäuser, der Bedarf ist groß. Aber es ist schon schwierig, die Einrichtungen zu erhalten. Deshalb ist es sicher nicht möglich, durchgehend Dolmetscher bereitzustellen. Viele ausländische Frauen sind auch in dieser Situation. Die Frauen, die im Frauenhaus arbeiten, haben viele Jahre Erfahrungen mit sehr schwierigen Situationen und werden dieses Problem lösen können. Ich kann aber nicht für das Frauenhaus sprechen.

Frage: Gehörlose haben Probleme, wenn sie zur Polizei kommen. Sie sind aufgeregt, die Polizei ist nicht vorbereitet und kennt die schwierige Kommunikationssituation nicht. Es gibt doch Gebärdensprachkurse, warum lernen Polizisten nicht die Gebärdensprache ?

Antwort: Wenn Sie auf eine Polizeiwache kommen, sollen Sie selbst eine ruhige Gesprächssituation einfordern. Sie können erwarten und verlangen, dass sich der Polizeibeamte Zeit nimmt und das Gespräch in einem ruhigen Nebenraum führt. Ich war selbst einmal in dieser Situation und habe mit dem Gehörlosen am Computer kommuniziert. Das hat gut geklappt. Es ist eine gute Idee, dass Polizisten auch Gebärdensprachkurse besuchen. In Köln gibt es eine Kollegin, die gut gebärden kann. Aber sie macht es in Eigeninitiative. Die Polizei muss mit vielen anderssprachigen Menschen kommunizieren, es ist nicht möglich, jede Sprache zu beherrschen.

Frage: Welche Möglichkeiten hat eine gehörlose oder schwerhörige Frau, wenn der Mann gewalttätig ist und sie das Faxgerät nicht unbeobachtet bedienen kann ?

Antwort: Ich kann nicht für alles eine Lösung haben. Wichtig ist, dass Sie guten nachbarschaftlichen Kontakt haben. Dann können Sie mit der Faust oder mit dem Hammer gegen die Wand klopfen und sich bemerkbar machen. Es geht dann nur über Dritte – also über Nachbarn. In dieser Situation sind auch viele ausländische Frauen.

Frage / Information : Es gibt in Köln ein Projekt „häusliche Gewalt“, das sich auf Gehörlose bezieht. Die Polizeibeamtin Cordula Clausen ist hier aktiv. Es gibt in Köln auch eine Dolmetschliste. Wenn ein Notfall gemeldet wird, wird eine Gebärdensprachdolmetscherin bestellt. Es ist wichtig, dass eine Frau dolmetscht.

Ich gebe eine Frage aus dem Publikum weiter: Was passiert bei einer schlimmen Gewalttat (Würgen), wenn Täter und Opfer Ausländer sind und der Täter keine Aufenthaltserlaubnis hat ? Wird der Mann nur aus der Wohnung verwiesen, kommt er hier ins Gefängnis oder wird er abgeschoben ?

Antwort: Der Täter wird aus der Wohnung verwiesen. Bei einer schweren Straftat können wir sofort den Staatsanwalt einschalten. Der Richter entscheidet über das Strafmaß. Die Ausländerbehörde entscheidet, ob der Täter abgeschoben wird. Das ist von vielen Dingen abhängig, man kann es nur im Einzelfall entscheiden. Wichtig: Ausländische Opfer häuslicher Gewalt müssen keine Angst haben, dass sie ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren, wenn der Mann in Haft kommt oder abgeschoben wird. Das Opfer soll mit einem Anwalt und mit der Ausländerbehörde Kontakt aufnehmen.

Mit einem Hinweis auf eine Ausstellung in Köln (Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter – Ausstellungsende 14. Januar) und einem Dankeschön an die Referentin für ihren ausgezeichneten Vortrag endete die Veranstaltung.

Links zum Thema:

Website der Polizei Essen mit Noruf-Fax (Titelseite) und Broschüren (Link „Opferhilfe und Opferschutz“) zum Herunterladen:

<http://www.polizei-essen.de/>

Website der Polizei NRW mit Gebärdensprachvideos:

<http://www.polizei-nrw.de/im/index.html>

Hier das Gebärdensprachvideo zum Notruf-Fax:

<http://www.polizei.nrw.de/im/notfall/loadnotruffaxvideo.html>

Frauenportal Essen mit Informationen zum „Essener Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt“

<http://www.frauenportal.essen.de/index.htm?3gewadat.htm?3gewalt2.htm>

Kontakt zur Referentin:

Bericht: Helga Ulbricht

**Polizeipräsidium Essen
Kommissariat Vorbeugung
Büscherstr. 2-6
45117 Essen
Brigitte Niebuhr
Kriminalhauptkommissarin**

**Tel. : 0201 / 829 - 1278
Fax : 0201 / 829 – 1271
e-mail : brigitte.niebuhr@essen.polizei.nrw.de**